



An die Vorsitzenden der Gemeindekirchenräte der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

und nachrichtlich an die Büros der Kirchenkreise,
Kreiskirchenämter, BUKASTen
sowie Pröpstinnen und Pröpste
alle Dezernate im Landeskirchenamt
und das Büro des Landesbischofs

Erfurt im Februar 2023

Rundschreiben des Landeskirchenamtes Nr. 01/2023

Informationen zur Haus- und Straßensammlung der EKM im Frühjahr 2023

Liebe Schwestern und Brüder,

ich möchte mich bei allen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen bedanken, die sich im vergangenen Jahr an den Haus- und Straßensammlungen in unserer Landeskirche beteiligt haben. Auch 2022 waren die Bedingungen Corona-bedingt schwierig, es fanden jedoch einige Sammlungen auf Straßen, Plätzen und an der Haustür statt. Daneben mussten wir neue Wege finden, um Menschen anzusprechen. Die gemeldeten Sammlungsergebnisse zeigen uns, dass trotz aller Schwierigkeiten gespendet und damit wichtige Projekte unterstützt wurden. Vielen Dank für Ihr Engagement!

Ein neues Jahr, eine neue Herausforderung:

Im November 2021 hat die Landessynode mit dem Beschluss des Haushaltsgesetzes¹ festgelegt, dass 2022 und 2023 zwei Haus- und Straßensammlungen in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen durchgeführt werden. Mit den Sammlungen werden Spenden für die Arbeit in Ihren Kirchengemeinden oder Kirchenkreisen gesammelt. Nach drei Jahren der Einschränkungen ist es jetzt wieder möglich, die Haus- und Straßensammlung in gewohnter Weise durchzuführen. Ich lade ich Sie herzlich ein, im Zeitraum **vom 19. bis 28. Mai 2023** eine Sammlung durchzuführen.

Wie gewohnt möchte ich Ihnen dazu einige Hinweise geben.

1. Vorbereitung

In den letzten drei Jahren hat sich vieles geändert. Wir mussten neue Wege erkunden, wie wir im Kontakt mit den Menschen bleiben oder trotz Kontaktsperre gemeinsam Gottesdienst feiern können. Vieles wurde in kurzer Zeit möglich, was vorher undenkbar schien - nicht zuletzt durch Hoffnung und Vertrauen. Diese Erfahrungen halfen uns auch bei der Haus- und Straßensammlung.

Damit die Sammlung erfolgreich ist, bedarf es einer guten Vorbereitung. Die Durchführung der Haus- und Straßensammlung fällt vielen Kirchengemeinden zunehmend schwerer. Häufig fehlen Freiwillige, die sich auf den Weg machen, für ihre Gemeinde um Spenden zu bitten. Dass mit neuen Ideen und neuen Wegen trotzdem ein gutes Sammlungsergebnis erreicht werden kann, zeigen uns die Ergebnisse in verschiedenen Kirchengemeinden.

¹ siehe <https://www.kirchenrecht-ekm.de/document/34024#s47000013>

Wie sehen diese Wege aus, was ist möglich?

- Nicht immer muss es eine Geldspende sein, auch Pfandbons, Papier, Schrott oder Pfandflaschen können gesammelt und anschließend in Geld umgemünzt werden.
- Vor einem großen Kaufmarkt kann z.B. durch eine Jugendgruppe ein Einkaufswagen-Rückbring-Service eingerichtet werden: Im Tausch gegen das Geldstück im Einkaufswagen erhalten die Spender einen Einkaufschip.
- Ebenso kann man Firmen um Sachspenden bitten, die beim nächsten Gemeindefest zu Gunsten der Gemeindefestarbeit versteigert werden. In Städten bietet sich vielleicht ein kleines Straßenkonzert der Konfirmandengruppe an.
- Mit dem nächsten Gemeindebrief oder einem Anschreiben können Spendenaufrufe in die Briefkästen verteilt werden. Dafür steht das A4-Plakat der EKM (siehe Anlage 1) zur Verfügung, auf dessen Rückseite die Spendenbitte formuliert ist. Mit der Beilage eines Überweisungsträgers oder dem Spendenumschlag aus dem EKM-Onlineshop² wird das Spenden noch einfacher.
- Daneben bietet sich ein Spendenaufruf auf der Internetseite der Kirchengemeinde, per E-Mail oder Social-Media an. Dazu kann man ein Spendenformular auf der Internetseite einbetten. Für die Internet-Werbung stellen wir Ihnen eine Grafik-Datei (siehe Anlage 2) zur Verfügung.

Wenn Ihre Gemeinde keine Sammlung durchführen kann, dann bitten wir Sie, die Möglichkeit der **Online-Spende des Kinder- und Jugendpfarramtes** zu bewerben. Unter www.evangelischejugend.de/jugendverband/spenden bitten wir um Spenden für den „Kinder- und Jugendförderplan“ sowie den „Hilfsbedürftigenfonds“ der EKM. Über diese Fonds können Kirchengemeinden und Kirchenkreise Mittel für Kinder- und Jugendfreizeiten, Bildungsprojekte, Ehrenamtsschulungen oder Kinder- und Jugendtage beantragen. Darüber hinaus wird Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Freizeiten, Seminaren und Projekten ermöglicht, wenn diese nicht über die nötigen Mittel verfügen.

Mit Ihren Fragen rund um die Planung einer Sammlungsaktion wenden Sie sich bitte an den Fundraising-Beauftragten der EKM, Dirk Buchmann, wenden: Tel.: 036202/ 7717-96; E-Mail: dirk.buchmann@ekmd.de

2. Rechtliche Hinweise

Aktuell gibt es nur noch in Thüringen ein Sammlungsgesetz, wo jede Form von öffentlichen Spendensammlungen zunächst beantragt werden muss. Die Frühjahrs- und die Herbstsammlung sind mit dem Landesverwaltungsamt und der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen abgestimmt. Für Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg bedarf es eines solchen Vorganges nicht mehr. Unabhängig davon gilt in der EKM ein einheitliche Sammlungszeitraum: vom 19. bis 28. Mai 2023.

Wenn Sie im öffentlichen Raum sammeln, dann teilen Sie bitte rechtzeitig vor der Sammlung den örtlich zuständigen Behörden (Ordnungsamt oder Landkreis) mit, wann und wo Sie sammeln wollen. Für diesen Zweck haben wir im Internet die Vorlage einer Sammlungsanzeige³ für Sie hinterlegt.

Bei der Sammlung ist zu beachten, dass alle Einzelsammlerinnen und -sammler das 18. Lebensjahr vollendet haben. Daneben können auch Kinder und Jugendliche in Gruppenaktionen unter Aufsicht eines Erwachsenen als Sammelnde aktiv werden. Wichtig ist, dass sich die Sammlerinnen und Sammler gegenüber den Spendenden oder Behörden mit einem Sammlerausweis und ihren Personalausweis legitimieren können. Der Sammlerausweis wird von der Kirchengemeinde ausgefüllt, die vorgedruckten Ausweisformulare senden wir Ihnen heute zu. Die Genehmigungsvermerke bzw. rechtlichen Hinweise für die Sammlung und die Sammlungstermine finden Sie auf der Rückseite der Sammlerausweise. Falls Sammellisten für Sammler und Sammlerinnen angefertigt werden, müssen diese vom jeweiligen Pfarramt abgestempelt sein und die gleichen Angaben enthalten wie die Sammlerausweise.

3. Material

Bei der Vorbereitung der Straßensammlung erhalten Sie Unterstützung aus dem Landeskirchenamt. Auf der Internetseite www.strassensammlung-mitteldeutschland.de stehen Ihnen zahlreiche Informationen und Unterlagen

² <https://www.ekmd.de/service/onlinebestellen/ekmshop>

³ <http://www.strassensammlung-mitteldeutschland.de/tipps-und-materialien/materialien/schreiben-ordnungsamt/>

für Ihre Straßensammlung zur Verfügung. Neben den bereits erwähnten Sammelausweisen senden wir den Kirchenkreisen zentral DIN A4-Plakate zu, welche mit dem Spendenaufruf auf der Rückseite auch als Flyer verwendet werden können. Sollten Sie weitere Verbrauchsmaterialien benötigen, können Sie diese bei Herrn Buchmann (dirk.buchmann@ekmd.de) bestellen.

Für größere Aktionen auf Straßen und Plätzen bietet das Kinder- und Jugendpfarramt der EKM T-Shirts und Werbebanner zum Verleih an. Diese können bei Frau Matzkau (britta.matzkau@ekmd.de, Tel: 0391/5346-450) entliehen werden.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Für den Erfolg der Sammlung ist es wichtig, dass im Vorfeld möglichst breit darüber informiert wird, wann, wo und zu welchem Zweck gesammelt wird. Dadurch werden Menschen informiert und sind nicht überrascht, wenn Sie auf der Straße oder per E-Mail angesprochen werden. Die Vorlagen für eine Pressemitteilung (als Lückentext)⁴ und für die Ankündigung im Gemeindebrief⁵ beziehungsweise für die Abkündigung im Gottesdienst⁶ finden Sie ebenfalls auf der Internetseite in der Rubrik „Tipps und Materialien für Sammler“. Neben der lokalen Tageszeitung gibt es eine Reihe weitere Medien, welche man in den Tagen vor der Sammlung mit einer Presseinformation bedenken sollte. Dazu gehören Stadtmagazine, Bürgerradio oder -fernsehen, Gemeinde- und Stadtanzeiger und auch Internetportale und Social Media.

5. Wichtig – Die Meldung und Auswertung der Sammelergebnisse

Auch 2023 bleibt es bei der bekannten Verteilung der gesammelten Spenden:

- **50% der Sammlungssumme verbleiben direkt in Ihrer Kirchengemeinde bzw. Einrichtung,**
- 50% der Sammlungssumme gehen an den Kirchenkreis, in dem die Kirchengemeinde bzw. Einrichtung liegt und werden bei der Kollektensammelstelle des Kirchenkreises eingezahlt.

Nach Abschluss der Sammlung meldet jede Kirchengemeinde oder sammelnde Einrichtung den Ertrag ihrer Sammlung **bis zum 1. Juli 2023** an das für sie zuständige Kreiskirchenamt bzw. die zuständige BUKAST. Dazu steht auf der EKM-Internetseite ein „**Sammlungsprotokoll**“⁷ zur Verfügung.

Die Kreiskirchenämter bzw. BUKASTen sind nach der Rückmeldung aus den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen gebeten, **bis zum 31. Oktober 2023** den Fundraising-Beauftragten der EKM über die Sammlungsergebnisse der einzelnen Kirchenkreise zu informieren. Für diesen Zweck steht auf der Internetseite das Formular „**Informationsmeldung**“⁶ zur Verfügung. Die Informationsmeldung erfolgt möglichst per E-Mail (dirk.buchmann@ekmd.de), ist aber auch per Fax (036202/ 7717-98) möglich.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Sammlung.

Herzlich grüßt Sie

Stefan Große
Finanzdezernent

⁴ <http://www.strassensammlung-mitteldeutschland.de/tipps-und-materialien/presse/>

⁵ <http://www.strassensammlung-mitteldeutschland.de/tipps-und-materialien/materialien/vorlagegemeindebrief/>

⁶ <http://www.strassensammlung-mitteldeutschland.de/tipps-und-materialien/materialien/mustertextabkuendigung/>

⁷ <http://www.strassensammlung-mitteldeutschland.de/tipps-und-materialien/formulare/>